
Pressekonferenz Anlagensicherheitsreport 2015 / Statement Dr. Brüggemann

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorstellung des Anlagensicherheits-Reports 2015 begrüße ich Sie sehr herzlich.

Für den Anlagensicherheits-Report haben wir die gesetzlich verankerten Prüfungen ausgewertet, die von den Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) im Jahr 2014 an so genannten überwachungsbedürftigen Anlagen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um Druckanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sowie um Aufzugsanlagen.

Auf die Ergebnisse im Einzelnen werden wir gleich eingehen.

Lassen Sie mich zu Beginn einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Die Sicherheit technischer Anlagen wird in unserer Gesellschaft mittlerweile fast als selbstverständlich wahrgenommen. Das liegt daran, dass das Niveau in Deutschland ausgesprochen hoch ist und es deswegen glücklicherweise sehr selten zu Unfällen kommt. Wenn die Sicherheit einer Anlage nicht gegeben ist, kann das aber katastrophale Folgen haben. Seveso, Bophal und Bouncefield sind Stichwörter, die für die potentielle Gefahr einer technischen Anlage stehen.

Anlagensicherheit ist daher ein wichtiges gesellschaftliches Gut. Sie bedeutet in erster Linie:

- Den Schutz von Menschenleben, und zwar sowohl von unmittelbar an der Anlage tätigen Beteiligten (wie z.B. Beschäftigten eines Unternehmens), als auch von Betroffenen ohne jeden weiteren Bezug zur Anlage (z.B. Anwohner, Kunden oder zufällige Passanten)
- Den Schutz der Umwelt, z.B. vor der Verbreitung toxischer Substanzen und
- Den Schutz von Sach- und Kulturgütern in der Umgebung

Das hohe Sicherheitsniveau der technischen Anlagen ist aber auch volkswirtschaftlich ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Standort Deutschland. Sichere technische Anlagen bedeuten:

- Schutz vor Produktionsausfall,
- Schutz vor Zerstörung teurer Investitionsgüter und
- Schutz vor enormen Haftungsrisiken bei Schadensfällen.

Ein wichtiger, manche sagen auch der wichtigste Baustein zum Erhalt der Anlagensicherheit in Deutschland ist die regelmäßige Überprüfung durch unabhängige und behördlich kontrollierte Stellen. Dieses System ist höchst effizient: gemessen an der gesamten Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes machen die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Prüfung nur einen Bruchteil aus.

Geregelt werden die überwachungsbedürftigen Anlagen in Deutschland durch die Betriebssicherheitsverordnung. Die Neufassung, die zum 1.6.2015 in Kraft treten wird, wurde in den vergangenen Jahren begleitet von einem langen Diskussionsprozess seit 2008 überarbeitet. Dabei wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Vielzahl an Entwürfen auch eine Variante verfolgt, die eine deutliche Einschränkung von unabhängigen Prüfungen insbesondere an Aufzügen und an Lageranlagen für entzündliche Flüssigkeiten, wie z.B., Tanklager bedeutet hätte.

Dem sind die Bundesländer mehrheitlich im Bundesrat nicht gefolgt. In 90 Änderungsanträgen haben sie eine wesentliche Überarbeitung der Vorlage durchgesetzt und sich klar für das Konzept der unabhängigen Third Party – Prüfungen eingesetzt. Für Aufzüge schreibt die Neufassung nicht nur eine Zwischen- und Hauptprüfung durch eine ZÜS, sondern auch eine Prüfung vor Inbetriebnahme vor. Auch bei Ex-Anlagen sind die Prüfungen durch eine ZÜS nicht eingeschränkt worden. Im Gegenteil: Hier wurden im Sinne der Sicherheit die Prüfumfänge ausgeweitet, unter anderem um eine umfassende Anlagenprüfung im Sechsjahres-Intervall.

Für das hohe Sicherheitsniveau in Deutschland war das eine gute Entscheidung. Dennoch werden wir auch künftig genau beobachten müssen, ob die zentralen Voraussetzungen unseres Systems der technischen Überwachung eingehalten werden.

1. Prüforganisationen und Prüfungen müssen zwingend unabhängig sein, was vom Staat überwacht werden muss. Wer prüft darf aus dem Ergebnis der Prüfung keinerlei wirtschaftlichen Vorteil ziehen. Das wäre zwangsläufig der Fall wenn etwa Betreiber oder Wartungsunternehmen selber prüfen dürften.
2. Auch künftig muss der sogenannte Drittschutz gewährleistet sein. Das bedeutet, dass nicht nur diejenigen geschützt werden müssen, die unmittelbar an einer Anlage arbeiten, sondern auch jene

Menschen in der Umgebung, die potentiell durch einen Unfall gefährdet sein können – verkürzt gesagt: die gesamte Gesellschaft.

Um ihrer zentralen gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, wird auch künftig das System der technischen Überwachung durch die Entwicklung neuer Prüfkonzeppte, Prüfinhalte und Prüftechnologien an die beschleunigten Innovationszyklen angepasst werden müssen. Wir sehen hier eine große Herausforderung für die kommenden Jahre.

Durch die digitale Vernetzung von Anlagen in den globalen Prozess- und wertschöpfungsketten, durch den Einzug von cyber-physischen Systemen in die Produktion, werden unter den Bedingungen von „Industrie 4.0“ in unserer Industriegesellschaft völlig neue Sicherheitsfragen gestellt. Neben der klassischen Anlagensicherheit werden künftig auch Datensicherheit und Cybersecurity eine immer größere Rolle spielen. Bereits heute richten Hackerangriffe auf Produktionsanlagen und kritische Infrastrukturen einen immensen materiellen Schaden an.

Hier brauchen wir vor allem zweierlei: Standards und angepasste Sicherheitskonzepte, damit auch künftig technischer Innovationen und der Schutz der Gesellschaft vor möglichen Gefahren in Einklang gebracht werden kann. Die Mitglieder des VdTÜV sehen hier eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Ich danke Ihnen.